



Antrag

der Fraktion der SPD und SSW

Eltern nicht für die Lehrkräfte zur Kasse bitten

Der Landtag wolle beschließen:

Lehrkräfte, die ein- oder mehrtägige Schul- und Studienfahrten, Schulwandertage und -fahrten, Schullandheimaufenthalte und Schulpartnerschaftsbegegnungen durchführen, haben einen Anspruch auf Erstattung der hierfür notwendigen Kosten durch den Dienstherrn. Lehrkräfte sollen die entstehenden Kosten nicht selbst tragen. Eine Übernahme der Kosten für Lehrkräfte durch die Erhebung einer direkt von den Eltern zu leistenden „Umlage“ ist nicht zulässig.

Begründung:

Klassenfahrten bieten den Schüler*innen die Möglichkeit, außerhalb des Klassenzimmers zu lernen und neue Erfahrungen zu sammeln. Durch den Kontakt mit anderen Orten, Kulturen und Menschen erweitern sie ihren Horizont und entwickeln ein besseres Verständnis für die Vielfalt der Welt. Klassenfahrten fördern soziale Kompetenzen, da die Schüler*innen lernen, in einer Gruppe zusammenzuarbeiten, Konflikte zu lösen und Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus stärken sie das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Klasse und schaffen unvergessliche Erinnerungen. Insgesamt tragen Klassenfahrten zur ganzheitlichen Entwicklung der Schüler*innen bei.

Aber Klassenfahrten kosten Geld. Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2018 setzt schon die Anfrage, auf Kostenerstattung zu verzichten, eine Lehrkraft unzulässig unter Druck. Lehrkräfte müssen ihren Kostenanteil also nicht selbst zahlen, sie dürfen es nicht einmal. 2018 galt in Schleswig-Holstein noch, dass eine Übernahme der Kosten für Lehrkräfte durch die Erhebung einer direkt von den Eltern zu leistenden „Umlage“ nicht zulässig ist. Diese Regelung hat die Landesregierung geändert, was nun Eltern unter entsprechenden Druck setzt, zusätzliche Kosten zu übernehmen oder Schulausflüge zu gefährden. Diesen Druck wollen wir von den Eltern nehmen.

Martin Habersaat
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion